

# Stellungnahme(n) (Stand: 31.08.2017)

*No. 1 ✓*

Sie betrachten: Verwertungszentrum  
Verfahrensschritt: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
Zeitraum: 03.08.2017 - 04.09.2017

Behörde:	<b>Amprion GmbH</b>
Frist:	04.09.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Bärbel Vidal Blanco, am: 09.08.2017 , Aktenzeichen: 112757</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bärbel Vidal Blanco</p> <p>Amprion GmbH Betrieb / Projektierung Leitungen Bestandssicherung Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund T intern 15711 T extern +49 231 5849-15711 mailto: baerbel.vidal@amprion.net www.amprion.net</p> <p>Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

# Stellungnahme(n) (Stand: 31.07.2017)

Nr. 11 ✓

Sie betrachten: Verwertungszentrum  
Verfahrensschritt: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
Zeitraum: 03.08.2017 - 04.09.2017

Behörde:	<b>Bezirksregierung Köln - Dez. 33</b>
Frist:	04.09.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Dieter Froböse, am: 27.07.2017 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen. Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Sandra Frauenrath</p> <p>----- Bezirksregierung Köln Dezernat 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung 50606 Köln</p> <p>Dienstgebäude: Blumenthalstr. 33,50670 Köln Tel: 0221/147-2470 Fax: 0221/147-4181</p> <p>mailto: sandra.frauenrath@brk.nrw.de www.bezreg-koeln.nrw.de</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

**Foehse, Henry**

---

**Von:** Stratmann, Silke  
**Gesendet:** Dienstag, 5. September 2017 09:54  
**An:** Foehse, Henry  
**Betreff:** WG: 3. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 109  
**Anlagen:** 30-17 Erftstadt.pdf

Hallo Henry,

hier ist noch eine Stellungnahme zur 3.VÄ BP 109

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Seyfried, Claudia  
Gesendet: Montag, 4. September 2017 16:43  
An: Stratmann, Silke  
Betreff: WG: 3. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 109

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Matus, Ina [<mailto:ina.matus@bezreg-koeln.nrw.de>]  
Gesendet: Montag, 4. September 2017 15:34  
An: Bauleitplanung  
Betreff: 3. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 109

Sehr geehrte Damen und Herren,

angefügtes Schreiben bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ina Matus

--

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 52 - Abfallwirtschaft  
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 3385  
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 4014

<mailto:ina.matus@bezreg-koeln.nrw.de>

<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

\*\*\* Folgen Sie uns auch auf Twitter:  
<https://twitter.com/BezRegKoeln>



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An den  
**Bürgermeister** der  
Stadt Erftstadt  
Postfach 2565  
50374 Erftstadt

Datum: 04. September 2017  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
52.03.04-ALLG-30/17-Ma

Auskunft erteilt:  
Ina Matus

ina.matus@brk.nrw.de  
Zimmer: K 202  
Telefon: (0221) 147 - 3385  
Fax: (0221) 147 - 4014

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptporte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach  
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungsvise bitte an  
zentralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

**3. Vereinfachte Änderung , „Sortieranlage für  
Leichtstoffverpackungen“, des Bebauungsplanes Nr. 109,  
Erftstadt-Köttingen, Verwertungszentrum Erftkreis Süd**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

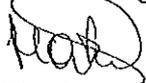
Ihr Schreiben vom 27.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dezernat 52 „Abfallwirtschaft und Bodenschutz“ der  
Bezirksregierung Köln hat keine Bedenken gegen die o.g. Änderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Matus)

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de

**Stratmann, Silke**

---

**Von:** Seyfried, Claudia  
**Gesendet:** Dienstag, 5. September 2017 11:20  
**An:** Stratmann, Silke  
**Betreff:** WG: Bauleitplanung Verwertungszentrum Erftkreis Süd, Sortieranlage für Leichtstoffverpackungen, Erftstadt-Köttingen

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Göbel, Mario [<mailto:mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de>]  
Gesendet: Dienstag, 5. September 2017 08:05  
An: Bauleitplanung  
Cc: Nußbaum, Martin  
Betreff: Bauleitplanung Verwertungszentrum Erftkreis Süd, Sortieranlage für Leichtstoffverpackungen, Erftstadt-Köttingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

den öffentlich bekannt gemachten Unterlagen ist ein Entwässerungskonzept beigefügt, das eine Direkteinleitung von auf dem Gelände der Remondis GmbH anfallenden Niederschlagswässern in einen Vorfluter zum Knapsacker See vorsieht. Nach meinem Kenntnisstand ist diese Direkteinleitung ins Gewässer in der Vergangenheit verschlossen worden, sodass zwischenzeitlich alle auf dem Remondis-Gelände anfallenden Abwässer, inclusive Niederschlagswässer, in die vorhandene betriebseigene Schmutzwasserkanalisation und im weiteren Verlauf dann in die städtische Kanalisation der Stadt Erftstadt entsorgt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund und den darüber hinaus infolge der Erweiterung der Anlage zu erwartenden Mehrmengen an Abwasser, möchte ich darauf hinweisen, dass die betriebseigene Schmutzwasser-Kanalisation auf ihre hydraulische Leistungsfähigkeit untersucht sein muss. Dabei ist zu beachten, dass auch für die anfallenden Wässer der unterhalb der Remondis-Einleitung ansässigen Firmen des VZEK-Geländes, Reterra und Refood, genügend Kapazität zur Aufnahme der Abwässer bestehen bleiben muss. Eine Gesamtbetrachtung für die drei Nutzer des betriebseigenen Schmutzwasserkanals sollte geprüft sein.

Zudem muss sichergestellt sein, dass die hydraulische Leistungsfähigkeit des sich anschließenden städtischen Schmutzwasserkanals und der Erftverbands-Kläranlage gegeben ist sowie deren Abreinigungskapazitäten ausreichend bemessen sind.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag  
Mario Göbel

--

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz  
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650  
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879  
<mailto:mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de>  
<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Erftstadt  
Frau Silke Stratmann  
Postfach 2565  
50359 Erftstadt

M	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT					50
01.4						51
01.5	16. AUG. 2017					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Abteilung  
Ihr Ansprechpartner  
Durchwahl  
Telefax  
E-Mail  
  
Unser Zeichen  
Aktenzeichen

Recht  
Sascha Gündel  
(0 22 71) 88-12 56  
(0 22 71) 88-14 44  
bauleitplanung  
@erftverband.de  
R-003-410  
40801

Bergheim, 15. August 2017

**Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109, Erftstadt-Köttingen, "Sortieranlage für Leichtstoffverpackung"**

Ihr Schreiben vom 27.07.2017

Sehr geehrte Frau Stratmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die geplante Fläche fehlen Angaben zur Beseitigung des Niederschlagswassers. Die Abflusssituation im ehemaligen Tagebaugelände "Vereinigte Ville" ist nicht bekannt, M3/M7-Untersuchungen liegen hier nicht vor. Die Planung begründet zudem die komplette Versiegelung einer bislang festgesetzten Grünfläche. Zur Vermeidung erhöhter Niederschlagswasserabflüsse sollten Maßnahmen zur Niederschlagswassersammlung und -nutzung festgesetzt werden. Eine abwassertechnische Aussage ist nur mit weiteren Angaben zur Entwässerung möglich. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Rahimi, Abteilung A2 – Planen und Bauen, Tel.-Nr.: 02271/88-1148.

Wie Sie aus dem beiliegenden Lageplan ersehen können, befinden sich im o. g. Plangebiet aktive oder inaktive Grundwassermessstellen. Aktive Grundwassermessstellen sind notwendige Instrumente der Gewässerunterhaltung nach § 91 Wasserhaushaltsgesetz. Daher ist ihre Zugänglichkeit und ihr Bestand dauerhaft zu wahren. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass inaktive Grundwassermessstellen, die nicht zurückgebaut und verfüllt worden sind, die Tragfähigkeit des Baugrundes beeinflussen können. Sollte innerhalb eines 200 m Korridors der Baumaßnahme eine Grundwassermessstelle liegen, dann ist zum Zwecke der Einweisung vor Beginn der Maßnahme mit dem entsprechenden Eigentümer der Grundwassermessstelle Kontakt aufzunehmen. Grundwassermessstellen des Erftverbandes sind nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Per Seeliger

**Anlage**  
Übersichtsplan

Erftverband  
Am Erftverband 6  
50126 Bergheim  
Tel. (0 22 71) 88-0  
Fax (0 22 71) 88-12 10  
www.erftverband.de  
info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim  
IBAN:  
DE45 3704 0044 0390 4000 00  
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln  
IBAN:  
DE86 3705 0299 0142 0058 95  
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim  
IBAN:  
DE42 3707 0060 0471 0000 00  
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG  
IBAN:  
DE05 3706 9252 1001 0980 19  
SWIFT-BIC: GENODE33

Vorsitzender des  
Verbandsrates:  
Bürgermeister  
Dr. Uwe Friedl

Vorstand:  
Bauassessor Dipl.-Ing.  
Norbert Engelhardt

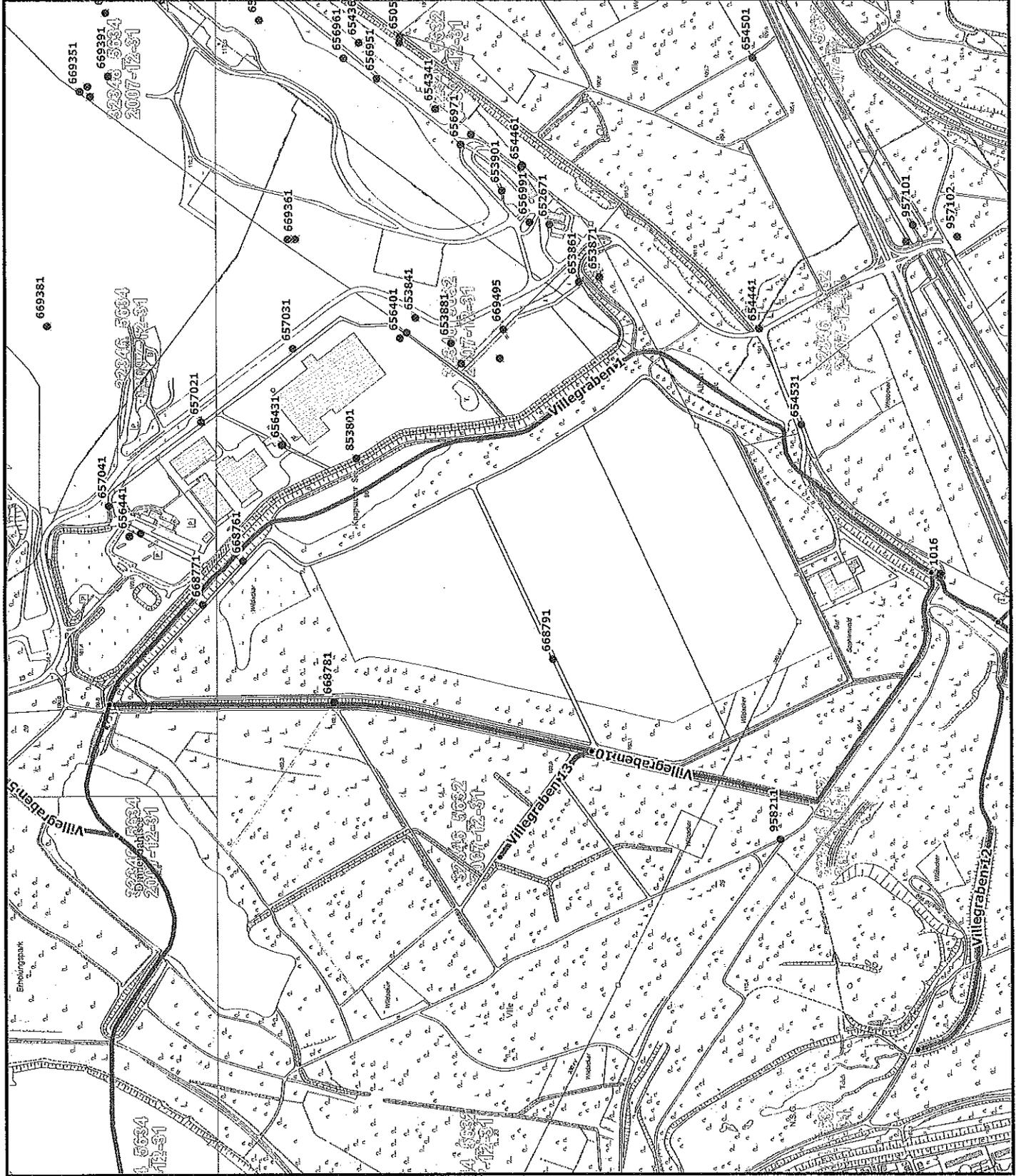
zertifiziert nach



Qualitäts- und  
Umweltmanagement



Technisches  
Sicherheitsmanagement



**Übersichtsplan:**

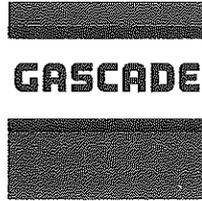
- Eigentum EV
- Kanäle (Ertverband)
- Gewässer
- GW-Messtellen\_aktiv
- GW-Messtellen\_inaktiv

Maße sind örtlich zu prüfen!

Die tatsächliche Lage der Leitung kann von der im Plan dargestellten Lage abweichen!

Maßstab 1:7.500




  
GASCAD

GASCAD Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Erfstadt  
Umwelt- und Planungsamt  
Frau Stratmann  
Holzdamm 10  
50374 Erfstadt



per E-Mail an: [Bauleitplanung@erfstadt.de](mailto:Bauleitplanung@erfstadt.de)

Yasemin Kaya

Tel. 0561 934-1361

GNL / 2017.05855

Kassel, 03.08.2017

Fax 0561 934-2369

Leitungsrechte und -dokumentation

Leitungsauskunft@gascade.de

BIL Nr.:

**3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Sortieranlage für Leichtstoffverpackungen" Nr. 109 in Erfstadt Köttingen**  
- Ihr Schreiben vom 27.07.2017 -  
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.03445.17

Sehr geehrte Frau Stratmann,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

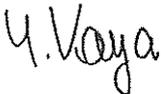
Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Als weitere Möglichkeit Ihrer Anfrage zur Leitungsauskunft steht Ihnen unter der Internetadresse <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> das kostenfreie Online-Portal BIL zur Verfügung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCAD Gastransport GmbH  
Leitungsrechte und -dokumentation



Yasemin Kaya

# Stellungnahme(n) (Stand: 31.08.2017)

Nr. 22 v

Sie betrachten: Verwertungszentrum  
Verfahrensschritt: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
Zeitraum: 03.08.2017 - 04.09.2017

Behörde:	<b>GVG mbh Rhein-Erft</b>
Frist:	04.09.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Michael Kordt, am: 09.08.2017 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Frau Stratmann,</p> <p>vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben.</p> <p>Die GVG Rhein-Erft hat ihre Erdgasnetze an die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) mittelbar verpachtet, die somit die Belange der GVG in raumplanerischen Abstimmungsverfahren (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne etc.) als Träger öffentlicher Belange wahrnimmt.</p> <p>Wir haben den Vorgang bearbeitet und die Ergebnisse an die RNG weitergeleitet, von der Sie die inhaltliche Antwort erhalten.</p> <p>Bitte beteiligen Sie die GVG mbH Rhein-Erft als Besitzerin des Erdgasnetzes auch weiterhin an allen TÖB-Verfahren der Bauleitplanung.</p> <p>Bei Fragen steht Ihnen der o.g. Ansprechpartner gerne zur Verfügung.</p> <p>Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>GVG Rhein-Erft</p> <p>gez. i. A. Michael Kordt</p> <p>Anhänge: AW_BP_109_koettingen_20170809.pdf (s_54432_aw_bp_109_koettingen_20170809.pdf)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

GVG Rhein-Erft • Postfach 12 22 • 50329 Hürth

Stadt Erftstadt  
Umwelt- und Planungsamt  
Frau Stratmann  
Postfach 25 65  
50359 Erftstadt

IHR ANSPRECHPARTNER

Michael Kordt  
Netzmanagement

☎ +49 2233 7909-3074

☎ +49 2233 7909-5520

@ michael.kordt@gvg.de

9. August 2017

**3. Vereinfachte Änderung, "Sortieranlage für Leichtstoffverpackungen" des Bebauungsplans Nr. 109, E.-Köttingen, Verwertungszentrum Erftkreis Süd, Benachrichtigung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB  
Ihr Schreiben / E-Mail vom 27.07.2017**

Sehr geehrte Frau Stratmann,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben.

Die GVG Rhein-Erft hat ihre Erdgasnetze an die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) mittelbar verpachtet, die somit die Belange der GVG in raumplanerischen Abstimmungsverfahren (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne etc.) als Träger öffentlicher Belange wahrnimmt.

Wir haben den Vorgang bearbeitet und die Ergebnisse an die RNG weitergeleitet, von der Sie die inhaltliche Antwort erhalten.

Bitte beteiligen Sie die GVG mbH Rhein-Erft als Besitzerin des Erdgasnetzes auch weiterhin an allen TÖB-Verfahren der Bauleitplanung.

Bei Fragen steht Ihnen der o.g. Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße

GVG Rhein-Erft

gez. i. A. Michael Kordt

# Stellungnahme(n) (Stand: 31.08.2017)

Nr. 23v

Sie betrachten: Verwertungszentrum  
Verfahrensschritt: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
Zeitraum: 03.08.2017 - 04.09.2017

Behörde:	Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Euskirchen
Frist:	04.09.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Marlis Hess, am: 03.08.2017 , Aktenzeichen: -  Anhänge: Neue Datei vom 03.08.2017 um 17:03:10 Uhr (s_54254_109_3_aenderung_koettingen_sortieranlage_fuer_leichtstoffverpackungen.docx)
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



# Straßen.NRW.

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT					50
01.4						51
01.5	01. AUG. 2017					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
 Regionalniederlassung Vile-Eifel  
 Kontakt: Frau Hess  
 Telefon: 02251-796-210  
 0211-87565-1172210  
 E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de  
 Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(275/17)  
 (Bei Antworten bitte angeben.)  
 Datum: 31.07.2017

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
 Regionalniederlassung Vile-Eifel  
 Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Erftstast  
 Umwelt- und Planungsamt  
 Postfach 2565  
 50359 Erftstadt

Bebauungsplan Nr. 109, 3. Änderung Köttingen „Sortieranlage für Leichtstoffverpackungen“; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB  
 Hier: Ihr Schreiben vom 27.07.2017; Az:

Sehr geehrte Damen und Herren,

um eine Stellungnahme abgeben zu können, sind die verkehrlichen Auswirkungen hinsichtlich Ziel- und Quellverkehr erklärt werden, da das Gelände über eine Signalanlage an die B 265 (durchschnittlicher täglicher Verkehr = ca. 16.000 Fahrzeuge) angeschlossen ist. In der Vergangenheit konnten am Knoten Unfälle verzeichnet werden.

Der Aussage zur verkehrlichen Auswirkung der Bauleitplanung ist eine Unfallauswertung hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess

**Von:** Seyfried, Claudia  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. August 2017 08:05  
**An:** Stratmann, Silke  
**Betreff:** WG: BPlan 109, 3. vereinfachte Änderung

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Mayer, Frank [<mailto:Frank.Mayer@wald-und-holz.nrw.de>]

Gesendet: Dienstag, 22. August 2017 15:29

An: Bauleitplanung

Betreff: BPlan 109, 3. vereinfachte Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

da kein Wald betroffen ist, bestehen von Seiten des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen keine Bedenken gegen o. g. Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Frank Mayer

Wald und Holz NRW  
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft  
Flerzheimer Allee 15  
53125 Bonn-Röttgen  
Tel. 02243/921655  
Mobil 0171/5871111  
Email: [frank.mayer@wald-und-holz.nrw.de](mailto:frank.mayer@wald-und-holz.nrw.de)

**Foehse, Henry**

---

**Von:** Stratmann, Silke  
**Gesendet:** Freitag, 1. September 2017 11:55  
**An:** Foehse, Henry  
**Betreff:** WG: 3. vereinf. Änderung Sortieranlage für Leichtstoffverpackungen des BP Nr. 109 Erftstadt Köttingen  
**Anlagen:** Stellungnahme REK.pdf

---

**Von:** Seyfried, Claudia  
**Gesendet:** Donnerstag, 31. August 2017 15:45  
**An:** Stratmann, Silke  
**Betreff:** WG: 3. vereinf. Änderung Sortieranlage für Leichtstoffverpackungen des BP Nr. 109 Erftstadt Köttingen

---

**Von:** Sylvia Puetz [<mailto:Sylvia.Puetz@rhein-erft-kreis.de>]  
**Gesendet:** Donnerstag, 31. August 2017 13:35  
**An:** Bauleitplanung  
**Betreff:** 3. vereinf. Änderung Sortieranlage für Leichtstoffverpackungen des BP Nr. 109 Erftstadt Köttingen

Sehr geehrte Frau Stratmann,

in der Anlage sende ich Ihnen vorab als E-Mail die Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises zu o.g. Bebauungsplan. Das Original sende ich Ihnen per Post zu.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Sylvia Pütz  
Sachbearbeiterin  
Amt für Umweltschutz und Kreisplanung  
Abteilung 70/31  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim  
Tel.: [02271/83 17056](tel:022718317056)  
Fax: [02271-83 27010](tel:022718327010)  
E-Mail: [sylvia.puetz@rhein-erft-kreis.de](mailto:sylvia.puetz@rhein-erft-kreis.de)  
Internet: [www.rhein-erft-kreis.de](http://www.rhein-erft-kreis.de)

Besuchen Sie die 29. KunstTage Rhein-Erft in der Abtei Brauweiler am 16. und 17. September 2017 - Eintritt frei -

Nr. 26

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat  
Amt für Umweltschutz und  
Kreisplanung

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 70/4 · 50124 Bergheim

Stadt Erftstadt  
Der Bürgermeister  
Umwelt- und Planungsamt  
Am Holzdamm 10  
z. H. Frau Stratmann

50374 Erftstadt

Datum  
31.08.2017  
Mein Zeichen  
70-7/41.05.02  
Auskunft erteilt  
Frau Hemmersbach  
Zimmer Nr.  
Ebene 3, Flur A, Zi.53  
Telefon 02271 83-17019 Fax -83-27010

E-Mail  
nicole.hemmersbach@rhein-erft-kreis.de

Hinweis:  
Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

E-Post  
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Hausadresse  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim  
Telefon 02271 83-0  
Fax 02271 83-2300

Internet  
www.rhein-erft-kreis.de  
info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse  
50124 Bergheim

Öffnungszeiten  
Montag bis Freitag  
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Donnerstag  
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr  
(nur Service- und Zulassungsstelle im  
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen  
Postbank Köln (BLZ 370 100 50)  
Konto: 10 850 505 BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05  
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)  
Konto: 142 001 200 BIC: COKSDE33  
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus  
Bahn: Bergheim und Zieverich  
Bushaltestellen: Am Knöchelsdamm  
und Kreishaus - Weitere Infos:  
www.revg.de oder 02234 1806-0

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt  
per E-post erreichbar:  
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

**3. Vereinfachte Änderung, „Sortieranlage für Leichtstoffverpackungen“, des Bebauungsplan Nr. 109, Erftstadt-Köttingen, Verwertungszentrum Erftkreis Süd, Benachrichtigung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger(-innen) öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Ihr Schreiben vom 27.07.2017**

Sehr geehrte Frau Stratmann,

aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange wird folgende Stellungnahme abgegeben:

***Natur- und Landschaftspflege***

**Ansprechpartner: Herr Beck, Tel: 02271-83 17085**

Gegenüber der ersten Beteiligung vom 25.07.2016 hat sich die geplante Nutzung geändert. Anstelle eines Verwaltungsgebäudes ist jetzt die Zulassung einer Sortieranlage für Leichtstoffverpackungen geplant.

Die Planungsänderung ändert aber nichts an den Anregungen und Hinweisen zur Beachtung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen. Diese Anregungen wurden in die Festsetzungen des Bebauungsplans aufgenommen.

Daher bestehen keine Bedenken gegen die 3. Änderung des Bebauungsplans 109.

**Wasserwirtschaft****Ansprechpartner: Frau Emmel-Heimen, Tel: 02271 -83 17041**

Die Entwässerung des Plangebietes wird mit der zuständigen Wasserbehörde der Bezirksregierung abgestimmt, daher bestehen aus Sicht der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Erft-Kreises keine weiteren Anregungen und Bedenken.

**Bodenschutz****Ansprechpartnerin: Frau Wolf, Tel: 02271-83 17062**

Im Rahmen der o.g. Änderung soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Sortieranlage für Leichtstoffverpackungen der REMONDIS GmbH Rheinland geschaffen werden.

Aufgrund der Lage des Standortes auf einer Deponie und insbesondere im Bereich belasteter Böden erfolgten Bodenuntersuchungen. Festgestellt wurde Phosphorwasserstoff in der Bodenluft. Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken, wenn der Absatz „Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“ der Festsetzungen um folgende Auflagen ergänzt werden:

- Vor Beginn der Maßnahmen sind die Planungen der Unteren Bodenschutzbehörde vorzustellen. Der Umfang der Entlüftungssysteme ist mit ihr abzustimmen.
- Die bodenbezogenen Ausführungsarbeiten sind gutachterlich zu begleiten.
- Der beauftragte Gutachter sowie der Baubeginn ist der Unteren Bodenschutzbehörde vor Beginn der Maßnahme mitzuteilen.
- Nach Abschluss ist ein bodenschutz- und abfallrechtlicher Bericht zu erstellen und der Unteren Bodenschutzbehörde des Rhein-Erft-Kreises zeitnah vorzulegen. Im Bericht sind die baulichen Maßnahmen hinsichtlich der Phosphorwasserstoffgasaustritten sowie die ordnungsgemäße Entsorgung von Aushubmaterial zu dokumentieren (einschl. Fotodokumentation).

Ansonsten werden seitens des Rhein-Erft-Kreises keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dr. Bininda  
Amtsleiter

# Stellungnahme(n) (Stand: 31.07.2017)

Nr. 27 ✓

Sie betrachten: Verwertungszentrum  
Verfahrensschritt: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
Zeitraum: 03.08.2017 - 04.09.2017

Behörde:	<b>Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH</b>
Frist:	04.09.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Silke Niemann, am: 28.07.2017 , Aktenzeichen: NB 700337 SNI</p> <p>Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.</p> <p>Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muß sichergestellt sein, daß dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten die Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.</p> <p>RMR-Az: NB700337 SNI</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

**Stellungnahme(n) (Stand: 31.08.2017)**

Sie betrachten: Verwertungszentrum  
 Verfahrensschritt: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
 Zeitraum: 03.08.2017 - 04.09.2017

Behörde:	<b>Rheinische NETZGesellschaft mbH</b>
Frist:	04.09.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Björn Lohwasser, am: 24.08.2017 , Aktenzeichen: RNG</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen dieses Verfahren bestehen aus Sicht der öffentlichen Gasversorgung keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Björn Lohwasser        Netzplanung (P)        Leitplaner        Rheinische NETZGesellschaft mbH, 50823 Köln        Telefon 0221 4746-236        Telefax 0221 4746-8236        b.lohwasser@rng.de</p> <p>Besuchen Sie uns im Internet:        rng.de</p> <p>Rheinische NETZGesellschaft mbH        Parkgürtel 26, 50823 Köln</p> <p>Geschäftsführer:        Dr.-Ing. Ulrich Groß        Karsten Thielmann</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates:        Dr.-Ing. Andreas Cerbe</p> <p>Amtsgericht Köln HRB 56302</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

81.201  
61

- 61 - 26.9.17

04.09.2017

**BP 109 - 3. Vereinfachte Änderung „Sortieranlage für Leichtstoffverpackungen“  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren gemäß §4(2)  
BauGB  
hier: Stellungnahme**

Zu der Anfrage geben wir folgende Stellungnahme ab:

Die Übernahme von Schmutzwasser kann problemlos erfolgen. Bei der Übernahme von Niederschlagswasser stellt sich die Lage komplizierter dar. Auf Grund des Inhaltsstoffes PFT im Niederschlagswasser darf der Standort das Wasser nicht mehr in das angrenzende Gewässer einleiten. Aus diesem Grund werden die Niederschlagswässer größtenteils über eine private Druckleitung in das öffentliche Kanalnetz abgeleitet.

Durch die Erweiterung zusätzlich anfallende Niederschlagswässer können auf Grund verschiedener Randbedingungen nicht problemlos aufgenommen werden. Die Problematik ist dem Anlagenbetreiber bekannt. Hierzu wurden schon einige Gespräche zwischen den Stadtwerken und dem Betreiber geführt. Zur Zeit lässt dieser eine Studie erstellen, in der geprüft wird, welche technischen und rechtlichen Folgen die Ableitung auslöst. Im Anschluss müssen ggf. noch Genehmigungen bei der Bezirksregierung Köln gestellt werden.

Bis zu dem Ausgang dieser Studie können die Stadtwerke daher nicht sagen, ob die Entwässerung dieser Erweiterung gesichert ist.



81.201  
61

- 61 -

15.09.2017

**BP 109 - 3. Vereinfachte Änderung „Sortieranlage für Leichtstoffverpackungen“  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren gemäß §4(2)  
BauGB  
hier: Stellungnahme - Ergänzung**

Mit der Stellungnahme vom 04.09.2017 wurde in dieser auf die Problematik der zusätzlichen Übernahme von Niederschlagswasser eingegangen, und der daraus resultierenden Einholung von Genehmigungen.

In der Zwischenzeit wurde von dem Anlagenbetreiber des Standortes mitgeteilt, dass der Umring des B-Planes 109 innerhalb des Umrings liegt, welcher in der aktuellen und genehmigten Netzanzeige der Stadtwerke Erfstadt eingebunden ist.

Aus diesem Grund haben die Stadtwerke keine Bedenken gegen die Änderung des B-Planes.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Boy', is written in a cursive style.

### Stellungnahme(n) (Stand: 31.08.2017)

Sie betrachten:      Verwertungszentrum  
 Verfahrensschritt:    Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
 Zeitraum:              03.08.2017 - 04.09.2017

Behörde:	<b>Unitymedia Hessen GmbH &amp; Co.KG</b>
Frist:	04.09.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Britta Schröder, am: 21.08.2017 , Aktenzeichen: 274671</p> <p>Sehr geehrte Frau Stratmann,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage. Beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme.</p> <p>Herzliche Grüße</p> <p>Zentrale Planung                  Network Deployment</p> <p><a href="http://www.unitymedia.de">www.unitymedia.de</a></p> <p>Unitymedia NRW GmbH   Postfach 10 20 28   34020 Kassel                  Handelsregister: Amtsgericht Köln   HRB 55984                  Geschäftsführung: Lutz Schüfer (Vorsitzender)   Gudrun Scharler   Christian Hindennach   Dr. Herbert Leifker   Winfried Rapp</p> <p>Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.</p> <p>Anhänge:                  Antwort_274671 (s_54661_antwort_274671.pdf)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Erfstadt  
Umwelt- und Planungsamt  
Frau Silke Stratmann  
Postfach 2565  
50359 Erfstadt

Bearbeiter(in): Frau Weise  
Abteilung: Zentrale Planung  
Direktwahl: +49 561 7818-180  
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de  
Vorgangsnummer: 274671

Datum  
21.08.2017

Seite 1/1

**3. Vereinfachte Änderung, „Sortieranlage für Leichtstoffverpackungen“, des Bebauungsplan Nr. 109, Erfstadt Köttingen, Verwertungszentrum Erftkreis Süd**

Sehr geehrte Frau Stratmann,

vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.  
Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Christian Hindennach | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

[www.unitymedia.de](http://www.unitymedia.de)

# Stellungnahme(n) (Stand: 31.07.2017)

Nr. 38 ✓

Sie betrachten: Verwertungszentrum  
Verfahrensschritt: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
Zeitraum: 03.08.2017 - 04.09.2017

Behörde:	Vodafone GmbH, NL West
Frist:	04.09.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Sonja Brodin, am: 28.07.2017 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihre Mail vom 27.07.2017 und nehmen dazu wie folgt Stellung:</p> <p>In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der:</p> <p>X Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG &amp; Co. KG)</p> <p>Darüber hinaus ist zur Zeit seitens Vodafone keine Mitverlegung und kein Ausbau geplant.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Vodafone GmbH</p> <p>i. A. Sonja Brodin</p> <p>Im Auftrag der Vodafone GmbH Adresse: D2-Park, 40878 Ratingen</p> <hr/> <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter <a href="http://www.vodafone.de/pflichtangaben">www.vodafone.de/pflichtangaben</a></p> <p>Sonja Brodin Consultant (TLPT-W) Phone: +49 (0)2102/ 98 - 6621 Fax: +49 (0)2102/ 98 - 9451 E-Mail: <a href="mailto:sonja.brodin01@vodafone.com">sonja.brodin01@vodafone.com</a></p> <p>Vodafone GmbH, D2 Park 5, 40878 Ratingen Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter <a href="http://www.vodafone.de/pflichtangaben">www.vodafone.de/pflichtangaben</a></p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

-67-

Nr. 317 ✓



Verbandswasserwerk GmbH • Postfach 1402 • 53864 Euskirchen

Stadt Erftstadt  
Der Bürgermeister  
Holzdamm 10

50374 Erftstadt

EM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT					50
01.4						51
01.5	04. AUG. 2017					81
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

*[Handwritten signature and date 02.8.2017 over the form]*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
31.08.2017

Unser Zeichen  
/Ra

Datum  
02.08.2017

**Bebauungsplan Nr. 109 , 3. Vereinfachte Änderung, Erftstadt- Köttingen,  
 "Sortieranlage für Leichtstoffverpackung";  
 hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß  
 § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf den o.g. Bebauungsplan teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken hiergegen bestehen, da es sich nicht um unser Versorgungsgebiet handelt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Müller  
(Geschäftsführer)

i.V Rader  
(Rohrnetzmeister)

**Lippik, Detlef**

---

**Von:** claudia.grepel@westnetz.de im Auftrag von hd-gas-stellungnahmen@westnetz.de  
**Gesendet:** Dienstag, 8. August 2017 06:13  
**An:** Bauleitplanung  
**Betreff:** 0558\_Erftstadt-Köttingen\_3. vereinfachte Änd. BP Nr. 109 "Sortieranlage für Leichtstoffverpackungen"  
**Anlagen:** Sp001a232717080710040.pdf 

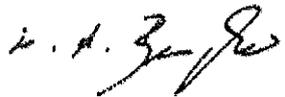
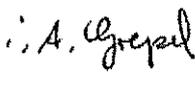
Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der innogy Netze Deutschland GmbH (RWEGROUP).

Die Westnetz GmbH, als größter Verteilnetzbetreiber Deutschlands, ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der innogy SE und verantwortlich für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb aller RWE-Netze.

Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen der innogy Netze Deutschland GmbH mit einem Betriebsdruck  $\geq 5$ bar.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Barbara Berghüser

i. A. Claudia Grepel

Westnetz GmbH  
Netzdokumentation  
Bochumer Str. 2, 45661 Recklinghausen  
mailto: [hd-gas-stellungnahmen@westnetz.de](mailto:hd-gas-stellungnahmen@westnetz.de)

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider  
Geschäftsführung: Dr. Jürgen Gröner, Arno Hahn, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund  
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr. HRB 25719  
USt.-IdNr. DE813798535

**Foehse, Henry**

---

**Von:** Wisskirchen, Patric <Patric.Wisskirchen@erftstadt.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 12. April 2017 11:53  
**An:** KBD  
**Betreff:** Antrag Luftbildauswertung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der Anlage beigefügt, bitte ich um Luftbildauswertung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Patric Wisskirchen*

Stadt Erftstadt  
Rechts- und Ordnungsamt  
Holzdamm 10  
50374 Erftstadt  
Tel.: 02235 / 409 608  
Fax: 02235 / 409 602



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Erftstadt  
Rechts- und Ordnungsamt  
Holzdamm 10  
50374 Erftstadt

Datum 19.04.2017  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5362020-108/17/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand  
Zimmer 114  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Erftstadt, Tonstr. 1

Ihr Schreiben vom 12.04.2017

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Geschützstellung). **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachtes.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite<sup>1</sup>.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED

<sup>1</sup> Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



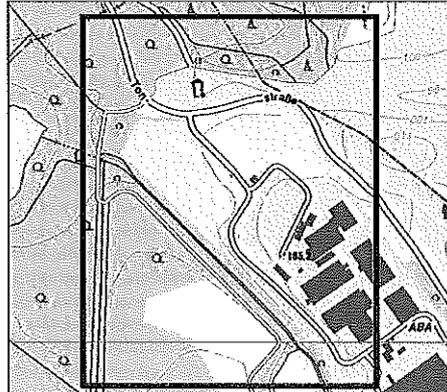
Bezirksregierung  
Düsseldorf



Aktenzeichen :  
22.5-3-5362020-108/17

Maßstab : 1:3.000  
Datum : 19.04.2017

- Legende**
-  ausgewertete Fläche(n)
  -  Blindgängerverdacht
  -  geräumte Blindgänger
  -  geräumte Fläche
  -  Detektion nicht möglich
  -  Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
  -  Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
  -  Laufgraben
  -  Panzergraben
  -  Schützenloch
  -  Stellung
  -  militär. Anlage



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.  
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

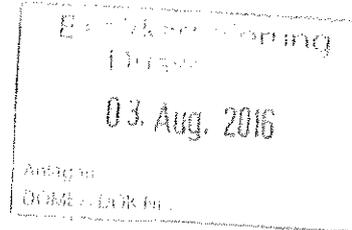
Nr. 47 ✓  
UMW 2 46 ✓

**STADT  
ERFTSTADT**

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung · Postfach 2565 · 50359 Erftstadt  
Stadtverwaltung · Holzdammer 10 · 50374 Erftstadt

Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 22  
Kampfmittelbeseitigung  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf



Dienststelle  
Telefax 02235/ 409-...542  
Umwelt- u. Planungsamt  
Holzdammer 10

Ansprechpartner/-in  
Telefon-Durchwahl  
Herr Lippik  
02235 / 409-327  
Email: Bauleitplanung@erftstadt.de

Mein Zeichen  
Ihr Zeichen  
61 21-20/109 Vereinf.Änd. 25.07.2016  
Datum

**Bebauungsplan Nr. 109, E.-Köttingen, Verwertungszentrum Erftkreis Süd,  
3. Vereinfachte Änderung „Verwaltungsgebäude“ ;  
Benachrichtigung nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.**

Der Rat der Stadt Erftstadt hat am 28.06.2016 die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 109, E.-Köttingen, Verwertungszentrum Erftkreis-Süd, 3. Vereinfachte Änderung „Verwaltungsgebäude“, beschlossen. Das Plangebiet ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich. Die REMONDIS GmbH Rheinland plant die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes auf dem bestehenden Betriebsgelände am Standort Erftstadt. Das neue Verwaltungsgebäude soll auf einem bestehenden Lkw-Parkplatz errichtet werden.

Gemäß § 3 (2) BauGB benachrichtige ich Sie darüber, dass der Planentwurf mit der Begründung, in der Zeit vom **04.08.2016** bis einschließlich **05.09.2016** zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erftstadt-Liblar, Holzdammer 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325, zu folgenden Zeiten:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs donnerstags	von 12.30 bis 16.30 Uhr sowie von 12.30 bis 17.00 Uhr

öffentlich ausliegt.

Die ausliegenden Planunterlagen können außerdem innerhalb der o.g. Frist auf der Homepage der Stadt Erftstadt unter folgendem Link:

<http://www.downloads-erftstadt.de/bebauungsplaene-flaechennutzungsplan/offenlagen>

eingesehen werden.

**Konten der Stadtkasse**

Kreissparkasse Köln:  
IBAN: DE65370502990191000100  
BIC: COKSDE33XXX

VR-Bank Rhein-Erft eG:  
IBAN: DE02371612891000001011  
BIC: GENODE10RRH

**Bürgerbüro, Bonner Str. 32, E.-Lechenich**

montags	von 07.15 - 12.00 Uhr
dienstags	von 08.00 - 12.00 Uhr
mittwochs	von 08.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
1. Samstag / Monat	von 09.00 - 11.00 Uhr
Rentenabt.	nur nach Vereinbarung

**Busverbindungen**

Linien 920, 979, 990  
Rathaus Liblar: Haltestelle Liblar EKZ  
Bürgerbüro: Haltestelle Lechenich Markt

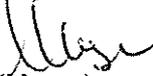
Mit diesem Schreiben und dem Hinweis auf den o.g. Link, unter dem die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden können, werden Sie nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt. Die Planunterlagen können Sie auf Nachfrage auch in Papierform erhalten.

Wir erbitten Ihre schriftliche Stellungnahme bis zum

05.09.2016

Sollten Sie sich innerhalb der o.g. Frist nicht äußern, wird davon ausgegangen, dass Ihr Aufgabenbereich durch die Bauleitplanung nicht berührt wird. Nach Ablauf dieser Frist prüft der Rat der Stadt Erfstadt die abgegebenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird Ihnen mitgeteilt.

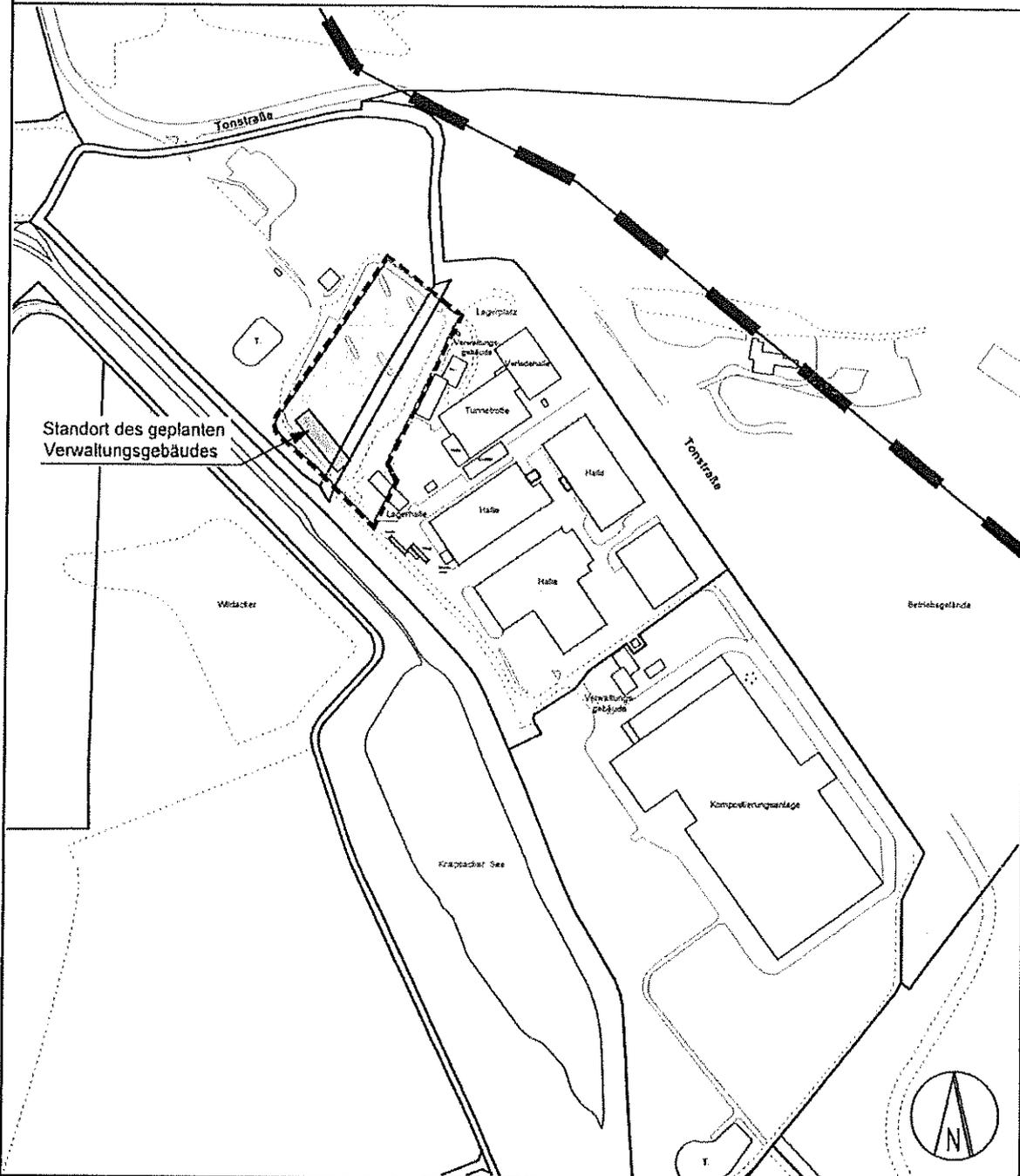
Im Auftrag

  
(Meyer)

Anlageplan

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister



## ANLAGEPLAN

### 3. Ver. Änd. BP 109, Erftstadt-Köttingen, VZEK ( Verwaltungsgebäude)

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt  
Erftstadt, im Mai 2015

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW  
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2015; Stand 04/2015  
Maßstab: 1 : 5.000



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Erftstadt  
Rechts- und Ordnungsamt  
Holzdamm 10  
50374 Erftstadt

Datum 08.08.2016  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5362020-197/16/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand  
Zimmer 114  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Erftstadt, Bebauungsplan Nr. 109 E.-Köttingen, Verwertungszentrum Erftkreis Süd

Ihr Schreiben vom 25.07.2016, Az.: 61 21-20/109 Vereinf.Änd.i

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Geschützstellung). **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachtes.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite<sup>1</sup>.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.brd.nrw.de/ordnung\\_gefährabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp](http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefährabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp)

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED3333

<sup>1</sup> Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Bezirksregierung  
Düsseldorf

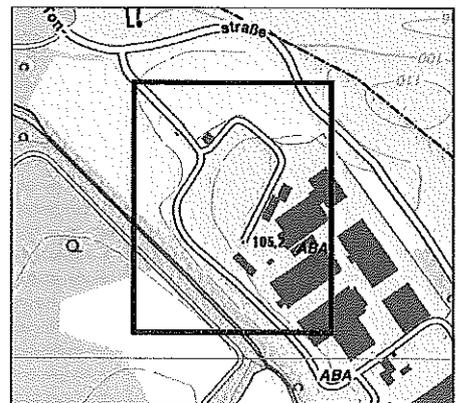


Aktenzeichen :  
22.5-3-5362020-197/16

Maßstab : 1:1.500  
Datum : 08.08.2016

**Legende**

- |  |  |  |                 |
|--|--|--|-----------------|
|  | ausgewertete Fläche(n)   |  | Laufgraben      |
|  | Blindgängerverdacht  |  | Panzergraben    |
|  | geräumte Blindgänger   |  | Schützenloch    |
|  | geräumte Fläche  |  | Stellung        |
|  | Detektion nicht möglich  |  | militär. Anlage |
|  | Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich |  |                 |
|  | Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen         |  |                 |



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.  
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.